

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR. 2016-0064

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

**16**

**16.04**

**16.04.21**

**GEMEINDEORGANISATION**

**Grosser Gemeinderat**

**Motionen**

BETRIFFT

**Motion Michael Käppeli, FDP; Stefan Eichenberger, JLIE; André Buecheler, SVP; René Truninger, SVP; Hans-Jürg Gehri, BDP, und Peter Vollenweider, BDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend „Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern!“ / Teilrevision der Gemeindeordnung  
/ Substantielles Protokoll**

[...]

### 5. GESCHÄFT-NR. 032/15

**Motion Michael Käppeli, FDP; Stefan Eichenberger, JLIE; André Buecheler, SVP; René Truninger, SVP; Hans-Jürg Gehri, BDP, und Peter Vollenweider, BDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend „Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern!“ – Verabschiedung zu Handen des obligatorischen Referendums**

### ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 259/2015 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 17. Dezember 2015 folgenden Antrag:

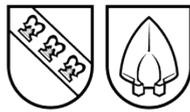
### DER GROSSE GEMEINDERAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES STADTRATES BESCHLIESST:

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt:

#### DRITTER TITEL

§ 26a. Die langfristigen Schulden der Stadt sollen auf einem möglichst tiefen Niveau begrenzt werden. Folgende Vorgaberegeln sind kumulativ einzuhalten:

1. Die Laufende Rechnung ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungsjahre, 2 Voranschläge, 3 Planjahre) oder durch genügend Eigenkapital (Bestand per 31.12. im aktuellen Budgetjahr) gedeckt.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR. 2016-0064  
BESCHLUSS-NR.

2. Die langfristigen Schulden dürfen aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen.

Die Abweichung von einer der Vorgaben bedarf der Zustimmung von der Mehrheit aller Mitglieder des Grossen Gemeinderates bei der Abstimmung über das Budget. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, gilt das Budget als zurückgewiesen.

2. Die Motion von Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern“ wird als erledigt abgeschlossen.
3. Dispositiv Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum (§ 6 Ziffer 1 der Gemeindeordnung).
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat
  - b. Abteilung Präsidiales
  - c. Abteilung Finanzen (mit den Akten)

-----  
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

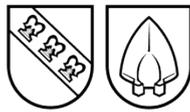
### ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 6. September 2016 unterbreitet die RPK dem Gesamtrat einen grossmehrheitlichen Antrag, wonach sie diesem die Umsetzung der Motion mit Änderungen empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

Der Antrag der Kommission sei an dieser Stelle der Vollständigkeit halber wiedergegeben:

#### DRITTER TITEL

- § 26a <sup>1</sup> **Die städtischen Finanzen sind in einem mittelfristigen Gleichgewicht zu halten. Hierfür sind für eine gesunde Finanz- und tragfähige Investitionspolitik** folgende Vorgaberegeln kumulativ einzuhalten:
1. Die Laufende Rechnung ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungsjahre, 2 Voranschläge, 3 Planjahre) oder durch genügend Eigenkapital (Bestand per 31.12. im aktuellen Budgetjahr) gedeckt.
  2. Die langfristigen Schulden dürfen aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR. 2016-0064  
BESCHLUSS-NR.

<sup>2</sup> Die Abweichung von einer der Vorgaben bedarf der Zustimmung von der Mehrheit aller Mitglieder des Grossen Gemeinderates bei der **Schlussabstimmung** über den **Voranschlag**. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, gilt der **Voranschlag** als zurückgewiesen.

<sup>3</sup> **Falls der Stadtrat eine Abweichung von den Vorgaberegeln vorsieht, hat er dies in seinem Antrag zum entsprechenden Voranschlag ausführlich zu begründen.**

## PLENARDEBATTE

Der Ratspräsident legt die Vorgehensweise zur Behandlung des vorliegenden Geschäftes dar. Nach gestrenger Auslegung von Art. 32 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung ist bei Vorliegen von umfangreichen zu beratenden Vorlagen (welche in der Regel mehrere Anträge in sich schliessen), als erstes eine grundsätzliche Eintretensdebatte zu führen.

Zufolge der eindeutigen Faktenlage macht der Ratspräsident beliebt, auf Eintretensvoten zu verzichten, sofern das Plenum sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklären kann. Das Stillschweigen des Rates wird als Einverständnis ausgelegt, worauf der Präsident den weiteren Verfahrensgang erläutert.

## REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

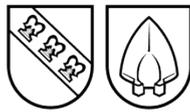
REFERENT GEMEINDERAT MICHAEL KÄPPELI, FDP

Namens der Rechnungsprüfungskommission spricht Referent *Michael Käppeli, FDP*, welcher den Kommissionsabschied sinngemäss rezitiert und deren Änderungsanträge erläutert. Er behändigt sich dabei einer visuellen Projektion, die sich im Anhang zu diesem Protokoll findet.

Das stadträtliche Schwerpunktprogramm zur Legislatur 2014–2018 komme einem Fundus ausgezeichneter Ideen, Zielen und Absichten gleich. Wenn es dem Stadtrat gelinge, in der laufenden Legislatur in allen manifestierten Punkten Fortschritte zu erzielen und die Stadt Illnau-Effretikon somit weiterzuentwickeln, so dürfe er selbst, aber auch der Grosse Gemeinderat mit Stolz auf diese Amtsdauer zurückblicken und mit Schwung und Elan die neue Regierungsperiode in Angriff nehmen.

Käppeli zitiert aus dem Vorwort des Schwerpunktprogrammes den Stadtrat wie folgt:

*„In der Gesamtbetrachtung stellt das vorliegende Schwerpunktprogramm eine Gratwanderung im ausgesetzten Gelände dar: Es drohen auf der einen Seite die Abgründe der Verschuldung, auf der anderen Seite die Klüfte einer unattraktiven Gemeinde, wenn weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden. Nötig sind Sicherheitsvorkehrungen, kontrollierte Schritte und ein gutes Gleichgewicht! Einerseits sollen ein Sparprogramm und eine zurückhaltendere Investitionstätigkeit als in den vergangenen Jahren für eine Verbesserung der Finanzsituation sorgen. Andererseits soll das gedrosselte Investitionstempo zu Struktur- und Grundlagenbereinigungen genutzt werden (Politische Organisation, Bau- und Zonenordnung, Zusammenschluss mit Kyburg, Lösen der Blockierungen in den Ortszentren).“*



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR. 2016-0064  
BESCHLUSS-NR.

Diese Vision lasse Käppelis Herz erwärmen, wie er das Plenum wissen lässt. Besser liesse sich die gemeinsame Verantwortung über Parteien und Exekutiv- und Legislativkompetenzen hinweg nicht umschreiben.

Die ursprüngliche Motion verfolge das Ziel, diese umschriebene Gratwanderung zu konkretisieren und sie mit Inhalten zu füllen. Der Motionsinhalt bezwecke die Sicherstellung eines nachhaltigen Finanzhaushaltes, sodass auch noch nachfolgende Generationen davon profitieren mögen.

Auf diesem Grat mögen die zwei formulierten Richtlinien Orientierung bieten. Die städtische Rechnung möge in einem Gleichgewicht bleiben, während vorzunehmende Investitionen mit Bedacht und im Sinne der Nachhaltigkeit getätigt werden.

Auch sehe die vorgeschlagene Regel bei Vorliegen besonderer Umstände eine Ausnahme vor, welche die Abweichung legitimieren würde. Dabei sei es wichtig, dass ein Abweichungsentscheid nicht dem Zufall überlassen werde und daher ein zu erzielendes Quorum des Stimmenverhältnisses die Anwendung autorisiere.

Gemeinderat Käppeli verweist auf die Diskussion vom 9. April 2015 als der Grosse Gemeinderat die Motion für erheblich erklärte und dem Stadtrat zur Ausführung überwies. Damals einigte man sich nach langer Debatte auf die Zahl von 19 Ratsmitgliedern, um eine allfällige Abweichung des Reglementariums zu gestatten.

Das Quorum schliesse Zufälligkeiten und auch die unfaire Situation eines möglichen Stichentscheides durch den Ratspräsidenten aus, was in dieser wichtigen Frage als nicht adäquat anmuten würde.

Gemeinderat Käppeli ermuntert sämtliche Fraktionen, die Vorlage bzw. die beantragten Änderungen der Rechnungsprüfungskommission einstimmig zu unterstützen.

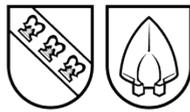
## ALLEMEINE DEBATTE / DETAILBERATUNG

*Der Ratspräsident* erteilt weiteren Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission das Wort.

-----

*Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP*, meint, wonach die Maus einen Berg geboren habe. Bereits anlässlich der Diskussion zur Motionsüberweisung habe die SP ihre Haltung, wonach diese Vorlage als gänzlich unnötig zu taxieren sei, vorgebracht. Kindlimann zähle zur im Abschied der Rechnungsprüfungskommission erwähnten Minderheit, welche die Notwendigkeit solcher Formulierungen in der Gemeindeordnung in Abrede stelle. Eine Minderheit, die so klein wiederum auch nicht sei, wie gemeinhin mit der „grossmehrheitlichen“ Formulierung im Kommissionsabschied suggeriert würde. Zudem mute es fragwürdig an, wenn der Urheber der Motion gleichzeitig die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission in der heutigen Plenardebatte vertrete.

Es entbehre nicht einer gewissen Ironie, dass die Forderung nach einer komplizierten Bestimmung im kommunalen Regelwerk der liberalen Ratsecke entstamme, welche sich sonst gegen jegliche Regulatorien und Eingriffe des Staates wehre und sich zudem noch die Schlankheit von Verwaltung und Staat auf die Fahne geschrieben habe.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR. 2016-0064  
BESCHLUSS-NR.

Die Stadt Illnau-Effretikon benötige keine selbsteinengenden Leitplanken bei der Bewirtschaftung ihrer Finanzen; der Stadtrat sei ohnehin verpflichtet, den finanziellen Belangen Sorge zu tragen, und sobald sich dies anzeigt, Massnahmen zu ergreifen, um Gefahren wie übermässige Verschuldung abzuwenden. Auch der Grosse Gemeinderat stehe in der Pflicht, bei der alljährlichen Budgetdebatte Leitplanken zu setzen; die SP-Fraktion sei nicht bereit, sich in dieser Kompetenz durch eine übergeordnete Regelung in der Gemeindeordnung beschneiden zu lassen.

-----  
*Gemeinderat Markus Hürzeler, CVP*, setzt die vorgetragene Gefahren bzw. die in der Motion formulierten Ängste und Massnahmen zur Behebung derselben einer Gute-Nacht-Geschichte gleich, die er manchmal seinen Grosskindern zu erzählen pflegt. Besorgte Bürger, die in der Nacht keinen Schlaf finden, da die Stadtfinanzen nicht mehr im Lot seien, wären wohl doch deutlich in der Minderheit.

Bekanntlich sei das Wesen der Finanzen etwas Bewegliches; im Jahresverlauf wirken viele exogene Faktoren auf den städtischen Haushalt ein, die ihn mal besser, mal schlechter darstellen. Ob sich die mit bestem Wissen und Gewissen unter Einbindung sämtlicher Kräfte erarbeitete Planung bewahrheitete, zeige sich naturgemäss erst gegen Ablauf des jeweiligen Jahres.

Der nun zur Diskussion stehende Anker fixiere die Sache nun an einem Ort und entziehe den Akteuren den bisher dagewesenen Spielraum. Was bei Bund und Kantonen angesichts deren umfangreicher ( und von umfassender Komplexität geprägten) Budgets durchaus sinnvoll erscheinen möge, gehe auf der kommunalen Stufe für ein Gemeinwesen von der Grösse der Stadt Illnau-Effretikon nach Ansicht der CVP-Fraktion zu weit.

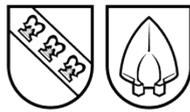
Gemeinderat Hürzeler zitiert § 26 der Gemeindeordnung, wonach der Grosse Gemeinderat hinsichtlich des Finanzhaushaltes die leitenden Entscheidungen treffe. Diese Bestimmung alleine genüge, um jährlich anhand von Voranschlag, weiteren Kreditanträgen und der Jahresrechnung eigenverantwortlich zu handeln und so gesunde Finanzen, wie von den Motionären gewünscht, herbeizuführen. Es bedarf dazu keiner Verankerung eines zusätzlich nun zur Diskussion stehenden Passus.

Gemeinderat Hürzeler wagt zu behaupten, wonach die Verankerung solcher Bestimmungen auch schon zu einem früheren Zeitpunkt in der Vergangenheit, keinen Einfluss auf die heutige Betrachtungsweise ausgeübt hätten. Man würde heute genau am selben Ort stehen – Bestimmung hin oder her. Das Schwerpunktprogramm selbst manifestiere den Willen des Stadtrates, wonach er bestrebt sei, den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten.

Die CVP-Fraktion lehnt sowohl Motion als auch die Umsetzungsvorlage des Stadtrates ab.

-----  
*Der Ratspräsident* erteilt dem zuständigen Mitglied des Stadtrates, Philipp Wespi, JLIE, das Wort, welcher namens der Gesamtbehörde und des Ressorts Finanzen eine Stellungnahme darlegt.

-----  
*Stadtrat Philipp Wespi, JLIE*, führt mündlich aus, was der Stadtrat bereits in seiner Antragsschrift zur Erfüllung der Motion dargelegt hat. Er erachtet die Verankerung von den stipulierten Leitplanken in der Gemeindeordnung als nicht zwingend notwendig.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR. 2016-0064  
BESCHLUSS-NR.

Der Stadtrat anerkenne aber, dass einer Mehrheit des Stadtparlamentes eine solche Verschriftlichung im obersten kommunalen Erlass wichtig erscheint und setze sich daher diesem Ansinnen nicht zur Wehr.

Der Stadtrat nehme seine finanzielle Führungsverantwortung wahr; er verfolge selbst ein vitales Interesse, dass die Stadt über einen ausgeglichenen finanziellen Etat verfüge.

Der Stadtrat bekräftige auch im aktuellen Voranschlag, welcher dem Parlament nächstens übermittelt werde, den weiteren Abbau seiner Verpflichtungen gegenüber Dritten. Die Exekutive habe ihr in Aussicht gestelltes Versprechen eingelöst und nach investitionsreichen Jahren die Zeit nun genutzt, um Schulden kontinuierlich abzubauen.

Zu den Anträgen der Rechnungsprüfungskommission führt Wespi folgendes aus:

Grundsätzlich spreche sich der Stadtrat nicht gegen die durch die Rechnungsprüfungskommission gegenüber dem stadträtlichen Antrags- bzw. Beschlussdispositiv beantragten Änderungen aus.

Die durch die Rechnungsprüfungskommission angeregte Ergänzung eines Absatzes 3 umschliesse inhaltlich jedoch eine Handlungsanweisung zu Handen der Verwaltung, welche gemäss Ansicht des Stadtrates nicht mit der Form der Gemeindeordnung zu vereinen ist. Ausführungsbestimmungen sollen von ihrem Charakter her nicht Teil einer allgemein gefassten Gemeindeordnung sein. Im Weiteren sei der Stadtrat bestrebt, jeden Voranschlag ausführlich zu begründen. Die gewählte Formulierung der Rechnungsprüfungskommission suggeriere, wonach der Stadtrat dies wohl gelegentlich zu unterlassen scheint; dem sei mitnichten so.

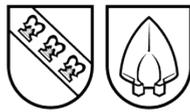
Im Übrigen habe die Rechnungsprüfungskommission beliebt gemacht, das Wort „Budget“ durch den Begriff „Voranschlag“ zu ersetzen. Diese Änderung redaktioneller Natur möge sodann wenigstens konsequent Anwendung finden; sie soll sich in Fortfolge dieses Grundsatzes sodann auf die gesamte Norm, somit auch bei Absatz 1, Ziffer 1 und Ziffer 2, zum Wort „Budgetjahr“ erstrecken.

-----

Von diesem Hinweis wird durch das Ratsbüro im Sinne eines offiziellen Änderungsantrages Vormerk genommen.

-----

*Der Ratspräsident* stellt die erschöpfte Debatte fest und gibt hernach die Abstimmungsordnung bekannt; in Anwendung der allgemeinen Verfahrensvorschriften und gestützt auf Art. 47 ff. GeschO GGR werden zuerst die Änderungsanträge der Rechnungsprüfungskommission gegen jene des Stadtrates ausgemehrt, bevor die bereinigte Vorlage einer Schlussabstimmung zuzuführen ist.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR. 2016-0064  
BESCHLUSS-NR.

### DETAILBEREINIGUNG

§ 26, Absatz 1:

#### WORTLAUT ANTRAG STADTRAT

Die langfristigen Schulden der Stadt sollen auf einem möglichst tiefen Niveau begrenzt werden. Folgende Vorgaberegeln sind kumulativ einzuhalten:

#### WORTLAUT ANTRAG RPK

**Die städtischen Finanzen sind in einem mittelfristigen Gleichgewicht zu halten. Hierfür sind für eine gesunde Finanz- und tragfähige Investitionspolitik** folgende Vorgaberegeln kumulativ einzuhalten:

Es obsiegt mit 23:1 Stimmen, bei 11 Enthaltungen, der Antrag der Rechnungsprüfungskommission. Es unterliegt der stadträtliche Antrag.

§ 26, Absatz 1, Ziffer 1

#### WORTLAUT ANTRAG STADTRAT

(EINGEBRACHT IN DER PLENUMSDEBATTE; NICHT ABGEDRUCKT IM STADTRÄTLICHEN ANTRAGSDISPOSITIV)

Die Laufende Rechnung ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungs-jahre, 2 Voranschläge, 3 Planjahre) oder durch genügend Eigenkapital (Bestand per 31.12. im aktuellen **Voranschlagsjahr**) gedeckt.

#### WORTLAUT ANTRAG RPK

Die Laufende Rechnung ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungs-jahre, 2 Voranschläge, 3 Planjahre) oder durch genügend Eigenkapital (Bestand per 31.12. im aktuellen Budgetjahr) gedeckt.

Es obsiegt mit grossmehrheitlicher Zustimmung der stadträtliche Antrag.

§ 26, Absatz 1, Ziffer 2

#### WORTLAUT ANTRAG STADTRAT

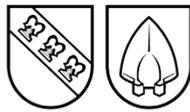
(EINGEBRACHT IN DER PLENUMSDEBATTE; NICHT ABGEDRUCKT IM STADTRÄTLICHEN ANTRAGSDISPOSITIV)

Die langfristigen Schulden dürfen aktuell sowie im **Voranschlagsjahr** maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen.

#### WORTLAUT ANTRAG RPK

Die langfristigen Schulden dürfen aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen.

Es obsiegt mit grossmehrheitlicher Zustimmung der stadträtliche Antrag.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR. 2016-0064  
BESCHLUSS-NR.

§ 26, Absatz 1, Ziffer 2:

### WORTLAUT ANTRAG STADTRAT

Die langfristigen Schulden dürfen aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen.

### WORTLAUT ANTRAG RPK

**Die städtischen Finanzen sind in einem mittelfristigen Gleichgewicht zu halten. Hierfür sind für eine gesunde Finanz- und tragfähige Investitionspolitik folgende Vorgaberegeln kumulativ einzuhalten:**

Es obsiegt mit grossmehrheitlicher Zustimmung der Antrag der Rechnungsprüfungskommission; es unterliegt der stadträtliche Antrag.

§ 26, Absatz 3

### WORTLAUT ANTRAG STADTRAT

Keine diesbezügliche Bestimmung.

### WORTLAUT ANTRAG RPK

**Falls der Stadtrat eine Abweichung von den Vorgaberegeln vorsieht, hat er dies in seinem Antrag zum entsprechenden Vorschlag ausführlich zu begründen.**

Es obsiegt mit 17:13 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, der Antrag des Stadtrates, wonach gänzlich kein entsprechender Absatz Aufnahme im Erlasstext findet. Es unterliegt der Antrag der Rechnungsprüfungskommission.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

UNTER VORNAHME VON ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DES ANTRAGES DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 30 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

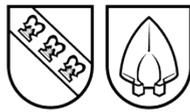
### BESCHLIESST:

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt:

#### DRITTER TITEL

§ 26a. <sup>1</sup> Die städtischen Finanzen sind in einem mittelfristigen Gleichgewicht zu halten. Hierfür sind für eine gesunde Finanz- und tragfähige Investitionspolitik folgende Vorgaberegeln kumulativ einzuhalten:

1. Die Laufende Rechnung ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungsjahre, 2 Voranschläge, 3 Planjahre) oder durch genügend Eigenkapital (Bestand per 31.12. im aktuellen Voranschlagsjahr) gedeckt.
2. Die langfristigen Schulden dürfen aktuell sowie im Voranschlagsjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen..



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR. 2016-0064  
BESCHLUSS-NR.

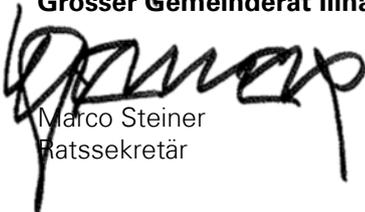
2. <sup>2</sup> Die Abweichung von einer der Vorgaben bedarf der Zustimmung von der Mehrheit aller Mitglieder des Grossen Gemeinderates bei der Schlussabstimmung über den Voranschlag. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, gilt der Voranschlag als zurückgewiesen.
3. Die Motion von Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern“ wird als erledigt abgeschrieben.
4. Dispositiv Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum (§ 6 Ziffer 1 der Gemeindeordnung).
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat
  - b. Abteilung Präsidiales
  - c. Abteilung Finanzen (mit den Akten)

---

Laut Art. 49 Abs. 2 GeschO GGR ist für Schlussabstimmungen über Vorlagen, die dem Referendum unterstehen, die Zählung der Stimmen anzuordnen; der obgenannte Beschluss kam mit 22:12 Stimmen zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Platzsekretär

---

Versandt am: 07.10.2016  
ms